

Klaus Rettig
Schützendelle 20
40670 Meerbusch
Tel. 02159-50541
E-Mail: Rettig@gem-cro.com

An den Vorsitzenden des APL
Herrn Werner Damblon
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 11.04.2021

Betrifft: APL 21.04.2021
Antrag zum Thema: Klimafolgenanpassung in Bauleitverfahren

Sehr geehrter Herr Damblon,

hiermit stelle ich den Antrag, der Ausschuss möge beschließen, das Klimafolgenanpassungskonzept bei allen Bauleitplanungen konsequent zu berücksichtigen und insbesondere bei jedem Projekt die ‚Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung (Projekt ESKAPE, RWTH Aachen)‘ auszufüllen und Bauleitpläne nur dann dem APL zur Umsetzung zu empfehlen, wenn das Projekt auf dieser Basis insgesamt positiv zu bewerten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig



(Mitglied im Rat der Stadt Meerbusch)

Begründung:

Am 18.8.2020 beschloss der Bau- und Umweltausschuss ein Klimafolgenanpassungskonzept und beauftragte die Verwaltung, die dort aufgeführten Maßnahmen sukzessive, nach vorherigen Beratungen in den Fachausschüssen, umzusetzen (https://ratsinfo.meerbusch.de/sessionnetmeegi/vo0050.asp?_cdsrange=1&_kvonr=3222).

Ein wichtiger Baustein ist ‚M12 - Klimafeste Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung‘ unter Federführung von FB4 (S.54). Als Best practice – Referenz wird u.a. die ‚Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung (Projekt ESKAPE, RWTH Aachen)‘ genannt ([ESKAPE-Checkliste](#)).

M.E. hätte z.B. dem APL das Projekt Gereonstraße 15-17 am 18.3.2020 ([TOP 7](#)) in der vorgelegten Form von der Verwaltung nicht zur Umsetzung empfohlen werden dürfen, da das Projekt unter dem Aspekt einer klimaangepassten Bauleitplanung m.E. insgesamt negativ zu bewerten ist. **Die Ausführungen in der Beratungsvorlage genügen m.E. nicht dem hohen Standard des Klimafolgenanpassungskonzeptes:**

‘Ökologie und Artenschutz

Auf dem Flurstück 142 befindet sich neben der bestehenden Bebauung zum Großteil eine Grünfläche, die als Garten mit Baumbestand angelegt ist. Dieser Baumbestand muss gefällt werden und dem Vorhaben weichen (sic !! Frage: Welche Maßnahmen wären möglich, zumindest einen Teil der Bäume zu sichern ??). Insgesamt wird durch das Vorhaben in Zukunft eine größere Fläche des Grundstücks versiegelt sein. Für die Aufrechterhaltung eines guten Stadtklimas, aber auch unter stadtgestalterischen Aspekten, soll aus Sicht der Verwaltung geprüft werden, inwieweit der Vorhabenträger auf den restlichen Freiflächen Ersatzpflanzungen anlegen kann (Frage: und wenn die Prüfung wegen Platzmangels negativ verläuft ?). Auch soll geprüft werden, ob durch den Vorhabenträger eine großflächige intensive Dachbegrünung angelegt werden kann (Frage: ist das nicht Beschlusslage ??).

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen des Vorhabens wie Beeinträchtigungen von geschützten Tierarten, Verlust von Lebensräumen, Störungen im Umfeld auszuschließen bzw. geeignete Maßnahmen ableiten zu können.’